



Amtsblatt für den Landkreis Börde

9. Jahrgang

25.11.2015

Nr. 77-1

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 02.12.2015
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2015
3. Unterhaltungsverband „Großer Graben“: Erste Änderungssatzung der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“
4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2015
5. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der VG Flechtingen
6. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Satzung über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen der VG Flechtingen
7. Wasserverband Haldensleben: Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung
8. Wasserverband Haldensleben: Bekanntmachung der Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2014
9. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 02.12.2015

Die ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, 02.12.2015, 16:00 Uhr, Sitzungsraum I/II (Verbinder), Landkreis Börde Außenstelle Oschersleben Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Bode), Haus 2, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 16.09.2015 - öffentlicher Teil
 - 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse öffentliche Vorlagen
 - 6.1 Zweite Änderung der Besetzung des Kreisausschusses
 - 6.2 Neuwahl von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
 - 6.3 Änderung der Stellvertreter der beratenden und weiteren beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
 - 6.4 Erste Änderung der Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses
 - 6.5 Erste Änderung der Besetzung der Vertreter im Beirat der Kreisvolkshochschule des Landkreises Börde
 - 6.6 Erste Änderung der Besetzung der Vertreter des Landkreises Börde im Beirat des „Jobcenters Börde“
 - 6.7 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Hilfen für Asylbewerber
 - 6.8 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Fachdienst Schulen und Kultur
 - 6.9 Satzung des Landkreises Börde über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung - AES)
 - 6.10 Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS)
 - 6.11 Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Börde und den Lokalen Aktionsgruppen Börde (BO), Bördeland (BÖL), Colbitz-Letzlinger Heide (CLH), Flechtinger Höhenzug (FH) und Rund um den Drömling (RUD) zur Übernahme der Trägerschaft des LEADER-Managements für die Förderperiode 2014 - 2020
 - 6.12 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2016
 - 6.13 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2016
 - 6.14 Bericht 2015 über die Beteiligungen des Landkreises Börde an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts
 - 6.15 Mündliche Berichterstattung zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Evaluierung freiwillige Aufgaben“
Berichtersteller: Wolfgang Zahn (SPD), Vorsitzender der Arbeitsgruppe
 - 6.16 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2016
 - 6.17 Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 - Berufsbildende Schulen des Landkreises Börde
 - 6.18 Information zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Allgemeinbildender Bereich zum 31.12.2015
 - 6.19 Umwandlung der Sekundarschule „Gottfried-Wilhelm-Leibniz“ Wolmirstedt in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17
 - 6.20 Brandschutzabschnitte ab 01.01.2016
 - 6.21 Information zum Standortsuchverfahren für ein Endlager für radioaktive Wärme entwickelnde Abfälle
 - 6.22 Abstufung einer Teilstrecke der K 1162 zur Gemeindefraße der Gemeinde Nieder Börde
 - 7 Informationen zur Arbeit des Kulturkonvents
Berichtersteller: Angela Leuschner (SPD), Vorsitzende des Kulturkonvents
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil**
- 9 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 16.09.2015 - nicht-öffentlicher Teil
 - 10 nichtöffentlich zu beratende Themen
- Öffentlicher Teil**
- 11 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 19.11.2015

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2015

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 30.11.2015, um 17:30 Uhr, im Sitzungsraum 1 des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2015 - öffentlicher Teil
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 öffentliche Vorlagen
 - 5.1 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2016
 - 5.2 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim kreisweiten Angebot des Trägers - „AWO KV Börde e.V.“
 - 5.3 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim kreisweiten Angebot des Trägers - „Deutscher Kinderschutzbund KV Börde e.V.“
 - 5.4 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim kreisweiten Angebot des Trägers - „Kreissportbund KV Börde e.V.“
 - 5.5 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Insel für Alternativen Barleben e.V.“ im Sozialraum I - EG Barleben
 - 5.6 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben e.V.“ im Sozialraum II - EG Stadt Wanzleben-Börde
 - 5.7 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger Verbandsgemeinde Elbe-Heide im Sozialraum III - Verbandsgemeinde Elbe-Heide
 - 5.8 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit bei den Trägern Verbandsgemeinde Flechtingen und Gemeinde Erxleben im Sozialraum IV - Verbandsgemeinde Flechtingen
 - 5.9 Bezuschussung der Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger EG Stadt Oebisfelde-Weferlingen im Sozialraum IX - EG Oebisfelde-Weferlingen
 - 5.10 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „CVJM Haldensleben e.V.“ im Sozialraum IV - EG Haldensleben
 - 5.11 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ im Sozialraum IV - EG Haldensleben
 - 5.12 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Begegnungsstätte für Jugendliche e.V.“ im Sozialraum IV - EG Haldensleben
 - 5.13 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Soziales Netzwerk Altmark/Börde e.V.“ im Sozialraum IV - EG Haldensleben
 - 5.14 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger Hohe Börde im Sozialraum IX - Hohe Börde
 - 5.15 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger Niedere Börde im Sozialraum IX - Hohe Börde
 - 5.16 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Verbandsgemeinde Obere Aller“ im Sozialraum XII - Verbandsgemeinde Obere Aller/Bereich West
 - 5.17 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben“ im Sozialraum XII - Verbandsgemeinde Obere Aller/Bereich Ost
 - 5.18 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Börde“ im Sozialraum X - EG Stadt Oschersleben

- 5.19 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt“ im Sozialraum IX - EG Stadt Oschersleben
- 5.20 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben“ im Sozialraum XI - EG Sülzetal
- 5.21 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt“ im Sozialraum XII Verbandsgemeinde Westliche Börde/Bereich Nord
- 5.22 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „DRK KV Wanzleben e.V.“ im Sozialraum XII - Verbandsgemeinde Westliche Börde/Bereich Süd
- 5.23 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Gemeinnützige PARITÄTISCHE INTEGRAL GmbH“ im Sozialraum XIII - EG Stadt Wolmirstedt
- 5.24 Bezuschussung von Personalausgaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Träger „Jugendclub Wolmirstedt e.V.“ im Sozialraum XIII - EG Stadt Wolmirstedt
- 5.25 Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Tageseinrichtungen des Landkreises Börde

Nichtöffentlicher Teil

- 6 nichtöffentliche Vorlagen
- 6.1 Personalangelegenheit

Öffentlicher Teil

- 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 19.11.2015

gez. Walker
Landrat

Unterhaltungsverband „Großer Graben“
Der Vorstandsvorsteher

Erste Satzung

zur Änderung der Satzung (Neufassung) des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“ vom 20.11.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den LK Börde 8. Jahrgang Nr. 33/1 vom 28.05.2014

Erste Änderungssatzung

Auf der Grundlage des § 55 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) i. V. m. § 6 und § 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr. 11 S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Unterhaltungsverband „Großer Graben“ in seiner Verbandsversammlung am 28.10.2015 folgende erste Änderungssatzung zur Änderung seiner Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 – Aufgabe – Absatz (1) - wird wie folgt geändert, Absatz (2), Punkt 4 wird wie folgt geändert:

(1) Pflichtaufgaben

Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zwecks Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses einschließlich deren Pflege und Entwicklung, insbesondere:

1. die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbetts einschließlich seiner Ufer,
2. die Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze und die Erneuerung des Baumbestandes,
3. die Pflege von im Eigentum des Unterhaltungspflichtigen stehenden Flächen entlang der Ufer, soweit andernfalls eine sachgerechte Unterhaltung des Gewässers nicht gewährleistet ist,
4. die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen; hierzu zählen auch Anlagen, die als Bestandteil des Gewässers dessen Ausbauzustand bestimmen und sichern.

(2) Freiwillige Aufgaben

4. Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen der Be- und Entwässerung,

§ 2

§ 4 – Unternehmen, Plan – Absatz (6) wird wie folgt geändert:
Zur Durchführung der Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung kann der Verband die zur Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen der Be- und Entwässerung notwendigen Arbeiten vornehmen.

§ 3

§ 6 - Aufzeichnung, Abstellung der Mängel – wird wie folgt Satz 2 ergänzt:
Das Schaufprotokoll ist der zuständigen Wasserbehörde, den Verbandsmitgliedern und den Berufenen binnen sechs Wochen nach Beendigung des Schautermins zuzuleiten.

§ 4

§ 8 - Aufgaben der Verbandsversammlung – Absatz (1), Punkt 12 wird wie folgt geändert:
12. Beschlussfassung über die jährliche Bestellung der Prüfstelle zur Prüfung der Jahresrechnung

§ 5

§ 9 - Berufene, Berufungsverfahren – Absatz (2), Satz 6 wird wie folgt geändert:
Im Übrigen wird nach § 32 öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessensverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge für die zu Berufenden beim Verband abgeben können.

§ 6

§ 12 - Zusammensetzung des Vorstandes – Satz 3 wird wie folgt ergänzt:
Ein ordentliches Vorstandsmitglied ist stellvertretender Vorstandsvorsteher und wird vom Vorstand bestimmt.

§ 7

§ 16 - Aufgaben des Vorstandes – Absatz (1), Anstrich 7 wird ersatzlos gestrichen.

§ 8

§ 19 - Geschäftsführer/Dienstkräfte - Absatz (1) wird wie folgt ergänzt:
Der Geschäftsführer kann über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Wertvolumen von 15.000,00 € ohne Vorstandsbeschluss entscheiden.

§ 9

§ 21 - Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Reisekosten – Absatz (5) wird wie folgt ergänzt:
Im Falle der Verhinderung des Vorstandsvorstehers für einen zusammen hängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten erhält der stellvertretende Vorstandsvorsteher eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Vorstandsvorstehers. Gleichzeitig entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsteher.

§ 10

§ 22 – Haushaltsplan – Absatz (5) und (6) werden wie folgt ergänzt:
(5) Die Erheblichkeitsgrenze beträgt 4 % vom Gesamthaushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen. (6) Zur Sicherung des Haushaltes sind Rücklagen zu bilden. Überschüsse der Jahresrechnung sind den Rücklagen zuzuführen. Die Höhe der Rücklagen darf 50 v.H. der jährlichen Gesamteinnahmen nicht übersteigen.

§ 11

§ 27 – Beitragsverhältnis – Absatz (1) wird wie folgt geändert:
(1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung, gemäß § 2 Abs. (1) Nr. 1-4 Verbandssatzung sowie für die Kostenerstattung, die vom Verband nach Maßgabe des § 56a Abs. 1 und 2 WG LSA an das Land Sachsen-Anhalt geleistet wird, werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwerungsbeiträge und Flächenbeiträge erhoben. Die Beitragslast für die Erschwerungsbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gemäß § 158 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwerungsbeitrages insgesamt beträgt 10 % des Gesamtbeitrages. Der Verband erhebt Mehrkosten für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß den Festlegungen nach § 64 Abs.1 WG LSA. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungsko-

sten, der Kostenerstattung an das Land Sachsen-Anhalt abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung sowie sonstiger Einnahmen. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwerungsbeitrag beträgt 100 v. H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwerungsbeitrag zu zahlen wäre.
§ 27 – Beitragsverhältnis – Absatz (2), Punkt 1 wird wie folgt geändert:
Für die Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen der Be- und Entwässerung nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

§ 12

§ 32 - Öffentliche Bekanntmachung – Absatz (3) wird wie folgt ergänzt:
Das Beruungsverfahren macht der Verband in den Amtsblättern der Landkreise bekannt über die sich das Verbandsgebiet erstreckt.

§ 13

§ 35 – Verschwiegenheitspflicht – Satz 2 wird wie folgt geändert:
Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 14

(1) Diese erste Änderungssatzung tritt vorbehaltlich von § 11 am Tag nach der Veröffentlichung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.
(2) § 11 tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Am Großen Bruch – OT Neuwegersleben, den 28.10.2015

Schmidt
Verbandsvorsteher

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende erste Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 28.05.2015 wurde per Genehmigung vom 18.11.2015, Aktenzeichen I 70.20.15/116/2015, durch den Landkreis Börde genehmigt.

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindevorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 01.12.2015, 19:00 Uhr
Gremium: Sozialausschuss
Sitzungsort: Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-SOZ/006/2015 Sitzung des Sozialausschusses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
 - TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.10.2015
 - TOP 4: Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/071/2015/BV
 - TOP 5: Jugendarbeit
Vorlage: VGR/070/2015/IV
 - TOP 6: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 - TOP 7: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 8: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 13.10.2015
 - TOP 9: Information zur Entwicklungsplanung
Vorlage: VGR/093/2015/IV
 - TOP 10: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 - TOP 11: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 12: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 18.11.2015

M. Weiß
Verbandsgemeindevorsteher

Verbandsgemeinde Flechtingen

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Flechtingen

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 90 Abs. 1 2. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 41 Abs. 1 und 65 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat Flechtingen in seiner Sitzung am 27.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schulbezirk

Die Verbandsgemeinde Flechtingen ist Träger für vier Grundschulen in ihrem Gebiet. Die Zuordnung der Schulbezirke zu den Grundschulen erfolgt entsprechend dieser Satzung.

§ 2

Schulbezirk I – Grundschule „Berhard-Becker“ in Beendorf

Dem Schulbezirk sind zugeordnet:

- Gemeinde Beendorf
- Gemeinde Erxleben OT Groß Bartensleben und OT Klein Bartensleben
- Gemeinde Ingersleben OT Alleringersleben, OT Morsleben

§ 3

Schulbezirk II – Grundschule „BeverSpring“ in Erxleben OT Bregenstedt

Dem Schulbezirk sind zugeordnet:

- Gemeinde Erxleben OT Hakenstedt, OT Uhrsleben, OT Bregenstedt
- Gemeinde Altenhausen
- Gemeinde Ingersleben OT Eimersleben, OT Ostingersleben

§ 4

Schulbezirk III – Grundschule Wegenstedt in Calvörde OT Wegenstedt

Dem Schulbezirk sind zugeordnet:

- Gemeinde Calvörde

§ 5

Schulbezirk IV – Grundschule Flechtingen in Flechtingen

Dem Schulbezirk sind zugeordnet:

- Gemeinde Flechtingen
- Gemeinde Bülstringen

